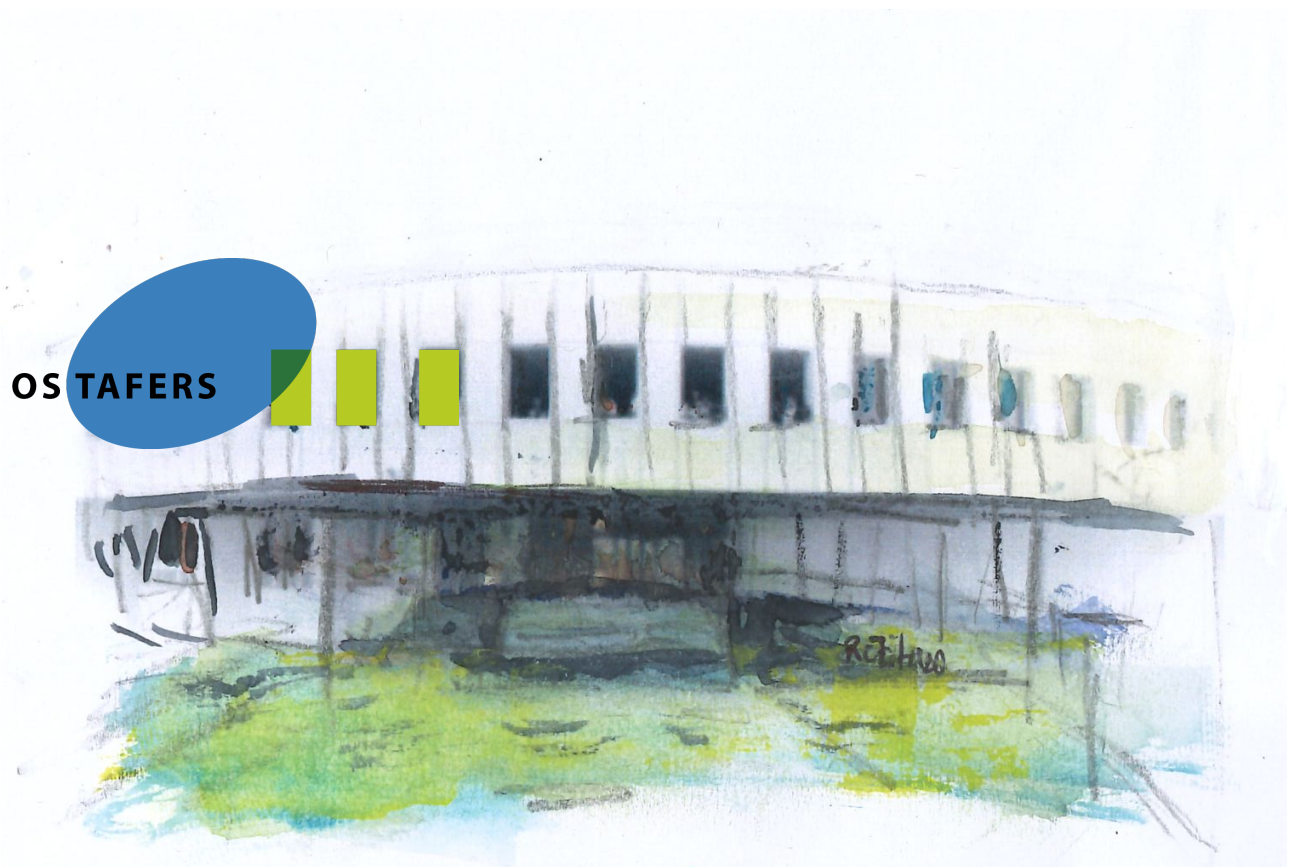




Informationen für Eltern und Schüler:innen der OS Tafers

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Kontakte	4
Allgemeine Informationen	5
Informationen zum Unterricht	7
Kommunikation Schule - Eltern	12
Schulweg und Schulbetrieb	13
Schuldienste	15
Gesundheit	16
IKT: Informations- und Kommunikationstechnologien	17
Schüler:innen- und Elternrat	18
Kosten / Versicherung	19



Vorwort

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler

Ich begrüße Sie alle ganz herzlich an unserer Schule. Zusammen mit allen Lehrpersonen freue ich mich und wünsche Ihren Kindern und euch, liebe Schülerinnen und Schüler, eine lehrreiche und interessante Zeit bei uns an der OS Tafers.

Der Name ist Programm: "Orientierungs-Schule" (OS). Die Orientierungsschule dient den Schülerinnen und Schülern zur Orientierung für ihren weiteren beruflichen oder schulischen Weg. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, die Schülerinnen und Schüler gut vorzubereiten auf ihre nachobligatorischen Schul- und Berufswege.

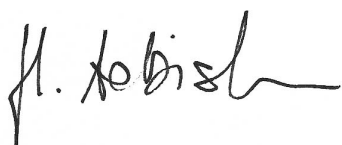
Wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen und Ihrem Kind die Zeit an der OS Tafers erfolgreich anzupacken. Schule ist nicht einfach eine Wohlfühl-Loase. Sich Wissen und Kompetenzen erarbeiten, Vokabeln lernen, Prüfungen schreiben - Unterricht bleibt die Kernaufgabe der Schule. Aber in einer harmonischen Atmosphäre, mit einer guten Stimmung in der Klasse, an der gesamten Schule, mit einem Lächeln auf den Lippen lernt es sich besser.

Ebenso wichtig ist uns eine gute konstruktive Zusammenarbeit, der Kontakt und Austausch mit den Eltern. Gemeinsam bilden wir eine Schulgemeinschaft. Vertrauen, Respekt, Toleranz und das Einhalten von Regeln bilden die Grundlage hierzu. Die Schulleitung ist gemeinsam mit den Lehrpersonen und allen Mitarbeitenden bestrebt, gute Rahmenbedingungen zu bieten, damit Ihr Kind gerne zur Schule kommt und das Beste leisten kann.

Die folgenden Informationen geben Ihnen Auskunft über die Organisation, den Schulbetrieb, über alles Wissenswerte der OS Tafers.

Viele Informationen finden Sie jeweils auf unserer Homepage www.ostafer.ch. Falls Sie aber dennoch Fragen haben, dürfen Sie sich gerne an unser Sekretariat wenden.

Beste Grüsse



Hubert Aebischer, Schuldirektor



Anhang:

- Leitbild
- Hausordnung
- Busfahrplan
- Anmeldung zum Mittagessen
- Schul- u. Ferienkalender
- Jokertag/Urlaub/Schnuppern - Gesetzliche Grundlagen

Kontakte

SCHULDIREKTION

Hubert Aebischer
direktion.ostafrs@edufr.ch

Stellvertreter:in des Schuldirektors:
Manuela Riedo; manuela.riedo@edufr.ch
Roland Ledergerber; roland.ledergerber@edufr.ch

LEHRPERSONEN

Klassen- und Lehrpersonen finden Sie auf der Homepage.
Mailadressen: vorname.nachname@edufr.ch

SEKRETARIAT

Tel.: 026 494 52 52	Orientierungsschule Tavers
Corinne Raetzo-Brühlhart (Mi-Fr)	Postfach 83
Christa Stöckli (Mo-Di)	Juchstrasse 9
sekretariat.ostafrs@edufr.ch	1712 Tavers

HAUSWARTE

André Gauch	Tel: 079 647 87 69
Thomas Schaller	Tel: 079 647 87 50
hauswartos@tafrs.ch	

SCHULSOZIALARBEIT

Tel.: 026 494 52 54
Seraina Lehmann & Miriam Krienbühl
schulsozialarbeit.sense@gmail.com

BERUFS- UND LAUFBAHNBERATUNG

Tel.: 026 494 52 51
Rebecca Shipton; rebecca.shipton@fr.ch
Daniela Fasel (Sekretärin); berufsberatung.tafrs@fr.ch

SCHULPSYCHOLOGIE

Tel.: 026 494 53 35
Stephanie Etter; stephanie.etter@edufr.ch
Yvonne Meier; yvonne.meier@edufr.ch

SCHULINSPEKTORAT

Tel.: 026 305 40 80
Markus Fasel; markus.fasel@fr.ch

Alle Kontakte finden Sie auf unserer Homepage: www.ostafrs.ch

Allgemeine Informationen

MEHRZWECKVERBAND UND OS SENSE

Ab dem 1.1.2025 ist die OS Sense Teil des „Mehrzweckverband Sensebezirk“. Zweck der OS Sense ist weiterhin die Führung, Verwaltung und zusammen mit dem Kanton die Finanzierung der Orientierungsschulen des Sensebezirks. Die OS Sense führt vier Schulzentren: Wünnewil - Düringen - Töfers - Plaffeien.



OS Wünnewil

Wünnewil - Flamatt
Ueberstorf
Schmitten

OS Düringen

Düringen
Bösingen

OS Töfers

Töfers
St. Ursen
Alterswil
St. Antoni
Heitenried
Schmitten

OS Plaffeien

Plaffeien
Plasselb
St. Silvester
Brünisried
Rechthalten
Giffers
Tentlingen

Auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Gremien arbeiten die Schulen und Gemeindebehörden zusammen. Der Kontakt und der Austausch der Schuldirektion, der Lehrpersonen und den Bildungsverantwortlichen in den Gremien des jeweiligen OS-Schulkreises soll aufrechterhalten werden.

UNSERE SCHULE

Es ist das Ziel der OS, die in der Primarschule erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vertiefen, weiterzuentwickeln und die Schüler:innen auf eine Lehre oder eine weiterführende Schule vorzubereiten.

Der Schuldirektor führt zusammen mit dem Schulleitungsteam die Schule. Die Leiter:innen der 1./2./3. Stufe übernehmen die Verantwortung für organisatorische Teilbereiche und führen ihre Stufen. Die Mitglieder der Steuergruppe befassen sich hauptsächlich mit planerischen/strategischen Fragen.

Der Unterricht wird von mehreren Lehrpersonen erteilt. Jede Klasse hat eine Klassenlehrperson. Sie ist verantwortlich für die Klasse und ist bei Fragen oder Anliegen die Kontaktperson für die Schüler:innen und deren Eltern.

Unsere Schule verfügt mit einem Eltern- und einem Schüler:innenrat über geeignete Strukturen, um die Eltern sowie Schüler:innen an Meinungsbildungs- und Mitwirkungsprozessen teilhaben zu lassen.

KLASSENTYPEN

Die Orientierungsschule ist je nach Anforderungsprofil in folgende Klassentypen gegliedert: Progymnasial-, Sekundar-, Realklasse. Als niederschwellige sonderpädagogische Massnahme werden unter dem Klassentyp Real auch Förderklassen geführt.

DURCHLÄSSIGKEIT UND KLASSENTYPUSWECHSEL

Stimmt die erbrachte Leistung einer Schülerin oder eines Schülers nicht mehr mit den Leistungsanforderungen des entsprechenden Klassentypus überein, kann/muss ein Wechsel erfolgen. Zeitpunkte des Wechsels:

- Klasse 9H: Während und am Ende des 1. Semesters oder am Ende des Schuljahres
- Klasse 10H: Am Ende des 1. Semesters oder am Ende des Schuljahres

Wechsel in einen leistungsstärkeren Typus: Die allgemeine Beurteilung spricht dafür und die Promotionsnoten erreichen mindestens 21 Punkte. Zudem müssen die Zeugnisnoten in Mathematik und Deutsch genügend sein.

Wechsel in einen leistungsschwächeren Typus: Die allgemeine Beurteilung spricht dafür und die Promotionsnoten erreichen weniger als 16 Punkte oder bei ungenügenden Noten in Mathematik und Deutsch.

Berücksichtigte Fächer für einen Klassentypuswechsel: Deutsch (1x), Mathematik (1x), Durchschnitt aus Französisch und Englisch (1x), Durchschnitt aus Natur und Technik, Geografie und Geschichte (1x).

ZEUGNIS

Unsere Schüler:innen erhalten zweimal jährlich ein Zeugnis. Die Beurteilung der schulischen Leistung orientiert sich an den Lernzielen des Lehrplans. Sie bezieht sich ausschliesslich auf das betreffende Semester. Es werden nachstehende Bereiche beurteilt:

- Fachkompetenz: Leistung in den Fächern
- Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen: Personale, soziale und methodische Kompetenzen.

Der Weg, wie die vorgegebenen Lernziele erreicht werden (Lernprozess), wird beobachtet und den Jugendlichen zurückgemeldet. Das hier zur Verfügung stehende Instrument (Selbst- / Fremdbeurteilung) dient als Grundlage für Schüler:innen- und Elterngespräche.

Das Zeugnis ist ein offizielles Dokument, das auch nach Abschluss der Orientierungsschule aufbewahrt werden muss.

Zu den Klassentypen und zur Durchlässigkeit finden Sie auf unserer Webseite (ostafers.ch_Downloads) in der Broschüre Orientierungsschulen weitere detaillierte Informationen. Dort finden Sie ebenfalls eine Broschüre des Kantons zum Zeugnis.



Informationen zum Unterricht

UNTERRICHTSZEITEN

Der Unterricht beginnt morgens um 08.15 Uhr und am Nachmittag in der Regel um 13.15 Uhr. Die Schüler:innen müssen 5 Minuten vor Schulbeginn im Klassenzimmer sein.

Schulzeiten	
08.15 - 09.00	
09.05 - 09.50	
10.10 - 10.55	
11.00 - 11.45	
12.20 - 13.05	
13.15 - 14.00	
14.00 - 14.45	
14.50 - 15.35	
15.40 - 16.25	

- Ev. Mittagslektion (Sport, TG, Wahl- oder Freifächer) 12.20-13.05

- Wahl- oder Freifächer ab 14.50/15.40

Der detaillierte Stundenplan wird jeder Klasse am ersten Schultag bekannt gegeben. Zum Ferienbeginn können Sie die Klassenpläne ebenfalls auf der Homepage - www.ostafer.ch - nachsehen (ohne Wahl- und Freifächer). Während den Öffnungszeiten können über das Sekretariat individuelle Auskünfte erfragt werden.

STUNDENTAFEL 9H - 11H - DRITTER ZYKLUS

Fachbereich	1. OS Anzahl Lektionen	2. OS Anzahl Lektionen	3. OS Anzahl Lektionen
Deutsch	4	4	4
Französisch	4	3	3
Englisch	2	3	3
Mathematik	5	5	4
IVE: Individuelle Vertiefung+Erweiterung	0	0	3
Natur und Technik	2	3	3
RZG: Geografie	2	1	1
RZG: Geschichte	1	1	2
ERG: Ethik, Religionen, Gemeinschaft mit Lk	1	1	1
Berufliche Orientierung - BO	0	1	0
WAH: Wirtschaft-Arbeit-Haushalt	0	1	2
Bildnerisches Gestalten - BG	2	2	1
Textiles + Tech. Gestalten - TTG	2	2	0
Musik	1	1	1
Bewegung + Sport	3	3	3
Medien + Informatik	1	0	0
Wahlfächer	1	1	2
konf. Religionsunterricht / Aufsicht	1	1	1
Total pro Woche gemäss Art. 30 SchR	32	33	34
Freifächer - kulturelles Angebot (freiwillig)	0-2	0-2	0-2

WAHLFÄCHER

Um die vorgeschriebenen Pflichtlektionen zu erreichen, belegen die Schüler:innen Wahlfächer. Die Schule kann einzelne Fachbereiche verbindlich erklären. In der 1. OS (9H) ist das Wahlfach *Medien und Informatik plus* obligatorisch. In der 2. OS (10H) wählen die Schüler:innen jeweils ein Wahlfach. In der 3. OS (11H) müssen sie sich für 2 Wahlfächer entscheiden.

FREIFÄCHER

Nebst den Wahlfächern stehen den Schüler:innen auch Freifächer mit einem kulturell-kreativen Angebot offen, welche freiwillig besucht werden können. Wie bei den Wahlfächern findet vor den Fasnachtsferien eine Einschreibung für das kommende Schuljahr statt.

Nach der Einschreibung ist der Unterrichtsbesuch im Frei- und Wahlfach verpflichtend. Wechsel sind generell nicht möglich.

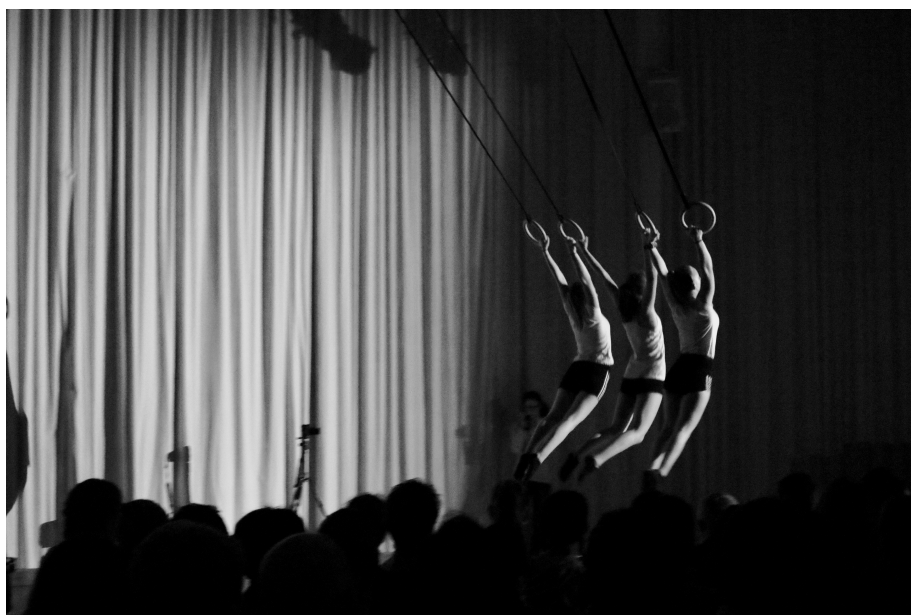
SPORTUNTERRICHT

Alle Klassen haben 1 Doppellektion und 1 Einzellektion Sportunterricht pro Woche. Sportkleider und -schuhe sind obligatorisch. Werden die Turnsachen vergessen, wird in den Kleidern am Sportunterricht teilgenommen.

Das Duschen ist nach der Doppellektion obligatorisch, es wird dafür genügend Zeit eingeräumt.

Um Diebstählen in den Umkleieräumen vorzubeugen, müssen alle Wertgegenstände (Portemonnaie, Handy...) mitgenommen und an den vorgesehenen Ort gelegt werden. Die Schule übernimmt in keinem Fall die Verantwortung und haftet nicht für entwendete Wertsachen und andere persönliche Gegenstände. Das Tragen von Schmuck wird nicht empfohlen.

Wer aus gesundheitlichen Gründen am Sportunterricht nicht teilnehmen kann, aber keine Sportdispens hat, muss im Rahmen der Möglichkeiten am Unterricht teilnehmen oder wird anders beschäftigt. Ab der 2. Woche ist ein ärztliches Zeugnis notwendig. Nur mit Arztzeugnis besteht nach Absprache mit der Direktion die Möglichkeit, während der Sportlektion im Schulzimmer oder zu Hause zu arbeiten. Alle anderen Fächer müssen besucht werden.



WAH (HAUSWIRTSCHAFT)

Der Unterricht in WAH ist für alle Schüler:innen in der 3. OS (11H) verpflichtend. Über die Mittagszeit bleiben sie in der Schule, um gemeinsam das Mittagessen einzunehmen. Aus organisatorischen Gründen werden einzelne Klassen während eines Semesters am Nachmittag bis zum Ende der 8. Lektion (16.25 Uhr) unterrichtet. Die Rechnung für das WAH wird jeweils anfangs Schuljahr den Eltern zugestellt.

HAUSAUFGABEN

Hausaufgaben sind Bestandteil des Unterrichts und dienen nebst der Vertiefung des Unterrichtsstoffes und der Vorbereitung auf einen Leistungsnachweis (Prüfung) auch der Förderung von selbständigem Arbeiten. Die Schüler:innen führen analog oder digital ein Hausaufgabenheft.

BETREUTES STUDIUM (HAUSAUFGABENHILFE)

Das Studium wird von Mo-Mi nachmittags nach dem Unterricht während 1-2 Lektionen angeboten. An gewissen Tagen mit dem Schwerpunkt Mathematik, an anderen Tagen mit dem Schwerpunkt Sprachen. Die Schüler:innen werden zu Beginn des Schuljahres entsprechend informiert. Unter Aufsicht einer Lehrperson können sie während des Studiums selbständig arbeiten und lernen. Sofern es die Anzahl der Schüler:innen erlaubt, wird die anwesende Lehrperson sie bei ihren Hausaufgaben oder Prüfungsvorbereitungen unterstützen.

Es bestehen zwei Möglichkeiten, sich für das Studium anzumelden:

- Die Schüler:innen können in Absprache mit den Eltern und der Klassen- bzw. der Fachlehrperson für eine gewisse Zeitdauer verpflichtend angemeldet werden.
- Die Schüler:innen können sich spontan vor Beginn des Studiums im Sekretariat einschreiben.

BIBLIOTHEK

Allen Schüler:innen steht im Schulhaus die Schul- und Gemeindebibliothek zur Verfügung. Der Umgang mit Büchern aus der Bibliothek wird auch in den Unterricht einbezogen und soll sie befähigen, sich in einer öffentlichen Bibliothek zurechtzufinden. Die Öffnungszeiten werden am Anfang jedes Schuljahres bekannt gegeben. Das Jahresabonnement ist für die Schüler:innen gratis. Es wird vom Mehrzweckverband Sense bezahlt.

Homepage: www.bibliothek-tafers.ch

DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE (DAZ)

Fremdsprachige Schüler:innen erhalten in Kleingruppen Stützkurse in Deutsch.



VERSTÄRKTE SONDERPÄDAGOGISCHE MASSNAHMEN (VM)

Gemäss dem Schulgesetz werden Schüler:innen mit besonderen Bedürfnissen, sofern möglich, in die öffentliche Schule integriert. So können Kinder mit Anrecht auf verstärkte sonderpädagogische Massnahmen im Einzugsgebietes ihres Wohnorts die Schule besuchen. Heilpädagoginnen betreuen und begleiten diese Schüler:innen. In Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen verfolgen sie drei Hauptziele:

- Integrierte Schüler:innen lernen gemäss ihren Möglichkeiten und in ihrem Tempo.
- Sie fühlen sich wohl und gehören vollwertig zur Klasse.
- In vielen Unterrichtssituationen können sie gemeinsam mit den anderen Schüler:innen lernen.

Integrierte Schüler:innen werden bis maximal 6 Lektionen pro Woche durch eine Heilpädagogin begleitet. Von ihrer Anwesenheit können auch die anderen Schüler:innen sowie die Lehrpersonen profitieren.

KONFESSIONELLER RELIGIONSUNTERRICHT

Normalerweise besuchen die Schüler:innen den Religionsunterricht der eigenen Konfession (katholisch, reformiert). Eine Dispensation vom Religionsunterricht kann von den Eltern jeweils bei der Anmeldung (9H) oder bei der Wahlfachauschreibung eingereicht werden.

Während des Schuljahres sind aus organisatorischen Gründen keine Abmeldungen mehr möglich.

Alle Schüler:innen, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen oder einer anderen Konfession angehören, bleiben in der Schule und werden beaufsichtigt.

Wer sich vom reformierten Religionsunterricht dispensieren lässt, kann sich nicht konfirmieren lassen.



SCHULISCHE AKTIVITÄTEN

Während des Schuljahres finden verschiedene Schulveranstaltungen, Ausflüge und Spezialwochen statt: Herbstwanderung, Schulreisen (2-tägig 3.OS), Wintersportlager (1.OS), Klassenlager (2.OS), Projektwoche (3. OS).

Lehrpersonen haben zudem die Möglichkeit, während des Schuljahres Lernausflüge mit ihren Klassen durchzuführen (z.B. Besuch des Bundeshauses u.a.m.).

Nebst den wöchentlichen Sportlektionen finden verschiedene Sportanlässe statt, wie z.B. Streetballturnier, Duathlon, kantonaler OL, Volleyballturnier, Leichtathletiktag und freiwillige Sportanlässe wie die Teilnahme an kantonalen Turnieren (Unihockey, Volleyball...).

Auch kulturelle Anlässe (z.B. Filmfestival in Freiburg, Theater, Musik u.a.m) und verschiedene Aufführungen der Freifächer Chor, Band, Theater oder Tanz stehen auf dem Jahresprogramm.



MUSICAL / ABSCHLUSSKONZERT

Die Schüler:innen der 3. OS (11H) veranstalten am Ende ihrer Zeit an der OS Tifers unter der Leitung des Musiklehrers sowie der Lehrpersonen der 3. OS (11H) ein Musical oder ein Abschlusskonzert.

SCHULSCHLUSSFEST

Am jährlichen Schulschlussfest werden jeweils die Schüler und Schülerinnen 3. OS (11H) mit einer offiziellen Feier und einem Ball verabschiedet. Die Schüler:innen der 2. OS (10H) sind an diesem Abend für die Verpflegung der Schulabgänger:innen und ihren Angehörigen zuständig.

PRIVATE SCHLUSSFEST DER SCHÜLER:INNEN UND KLASSENPARTYS

Auf Initiative von Schüler:innen der 3. OS wird traditionell ein privates Abschlussfest veranstaltet. Dieses findet ausserhalb der Verantwortung der Schule statt. Das private Fest wird durch ein Schüler:innen-OK mit Unterstützung von Eltern organisiert.

KOMMUNIKATION MIT KLAPP

An der OS Tavers wird für die Kommunikation zwischen Schule und Eltern die App „Klapp“ genutzt. Diese App ist als mobile Anwendung auf Smartphones, Tablets oder über einen Browser als Webseite verfügbar. Klapp wird eingesetzt für:

- Die Übermittlung von allgemeinen Informationen zwischen Schule und Eltern.
- Die Mitteilung von Absenzen an das Sekretariat (Die Funktion „Absenzen“ kann an der OS nicht genutzt werden. Absenzen werden per „Nachricht“ gesendet).

Sensible und persönliche Daten (offizielle Dokumente, Noten...) werden **nicht** über Klapp ausgetauscht.

KRANKHEIT / ARZTBESUCH

Abwesenheiten von Schüler:innen sind **dem Sekretariat** spätestens am Morgen des gleichen Tages per KLAPP (oder Telefon) zu melden. Die Mitteilung kann auf den Telefonbeantworter gesprochen werden.

Wir verlangen die tägliche Abmeldung unserer Schüler:innen aus Gründen der Sicherheit. Wir möchten damit aber auch der unentschuldigten Absenz vorbeugen. Ein Arztzeugnis ist ab dem 5. Tag notwendig. Arzt-, Zahnarzt-, Kieferorthopädie u.ä. erfolgen wenn möglich ausserhalb der Schulzeit.

UNENTSCULDIGTE ABSENZ

Alle Lektionen inkl. Wahl- sowie Freifächer sind verpflichtend zu besuchen. Ansonsten müssen diese **doppelt** nachgeholt werden (siehe Nachsitzen).

ABSENZEN VON LEHRPERSONEN

Wenn an der OS Tavers Lehrpersonen wegen Weiterbildung, Krankheit o.a.m. abwesend sein sollten, findet der Unterricht durch Stellvertreter:innen oder mit Arbeitsaufträgen trotzdem statt.

SPORT-KUNST-AUSBILDUNG (SKA/SAF)

Um die Koordination Schule / sportliche oder künstlerische Laufbahn zu erleichtern, hat die Bildungsdirektion Unterstützungsmassnahmen für Talentsportler:innen und -künstler:innen aufgestellt. Das Programm erlaubt diesen Schüler:innen eine Stunden-Entlastung. Um von diesen Massnahmen zu profitieren, muss ein Antragsvorgehen durchlaufen werden. Weitere Informationen finden sich auf der Homepage des Amtes für Sport (www.fr.ch + Suchbegriff SKA).

URLAUBE, JOKERTAGE, BERUFSERKUNDUNGSTAGE - SCHNUPPERLEHREN

Alle hierzu nötigen Hinweise und Erläuterungen finden Sie auf einem separaten Blatt in der Beilage.

ZUKUNFTSTAG

Von der Bildungsdirektion BKAD und vom Büro für Gleichstellung und Familienfragen (GFB) wurde festgelegt, dass die Schüler:innen in der 7H (5. PS) eine angehörige Person begleiten und in der 10H (2. OS) an Workshops, welche durch den Kanton organisiert werden, teilnehmen können. Die Unterlagen werden den Klassen verteilt. Siehe auch: <https://www.fr.ch/de/alltag/lebensverlauf/nationaler-zukunftstag>

Schüler:innen der 1. OS dürfen nicht am Zukunftstag teilnehmen.

Schulweg und Schulbetrieb

BUSABONNEMENT UND SCHULWEG

Alle Schüler:innen der Orientierungsschulen des Sensebezirkes erhalten vom Mehrzweckverband ein Regionalabonnement für die Zonen 10-19 (Sensebezirk sowie Stadt Freiburg). Unser Ziel ist es, die Jugendlichen für den öffentlichen Verkehr zu sensibilisieren und die Schüler:innen sicher und ökologisch zur Schule zu bringen. Selbstverständlich können sie die Karte auch in ihrer Freizeit nützen.

Im Bus wird ein korrektes Verhalten erwartet. Wir sind gezwungen, fehlbare Schüler:innen in Zusammenarbeit mit dem Oberamt und den tpf den Eltern zu melden! Bei Sachbeschädigungen wird Strafklage eingereicht.

Der Aufenthalt rund um das Sensler Museum und auf dem Grundstück des Restaurants St. Martin ist den Schüler:innen untersagt. Wir erwarten von allen Schüler:innen auf dem Schulweg und an Bushaltestellen ein korrektes Verhalten gegenüber Mitschüler:innen und Erwachsenen. Eltern sind für den Schulweg hauptverantwortlich.

BENÜTZUNG VELO/MOFA/E-TROTTINETT

Für Schüler:innen, welche mit dem Velo zur Schule kommen, steht eine begrenzte Anzahl Veloparkplätze auf dem Schulareal zur Verfügung. Wir bitten die Schüler:innen, die allgemeinen Verkehrsregeln zu beachten und nicht im Dorf oder auf dem Areal der Primarschule zu parkieren. Besonders die Töfflfahrer:innen bitten wir auf die Sicherheit zu achten und unnötigen Lärm für die Anwohner zu vermeiden. Ebenso empfehlen wir, bei einem kurzen Schulweg zu Fuss zur Schule zu kommen.

HAUSORDNUNG

In der Schule leben und arbeiten wir in einer grossen Gemeinschaft auf begrenztem Raum zusammen. Um dies für alle Beteiligten positiv zu gestalten, um eine ruhige Lernatmosphäre und einen angenehmen Lebensraum zu schaffen, müssen wir gegenseitig Rücksicht nehmen und die Schulregeln beachten. Hierfür soll uns die Hausordnung helfen, welche zum Schulbeginn mit den Schüler:innen besprochen wird. Sie finden unsere Hausordnung im Anhang und auf unserer Webseite www.ostafer.ch.

NACHSITZEN

Schüler:innen, welche die Hausordnung übertreten oder den Unterricht geschwänzt haben, müssen jeweils zu einem bestimmten Zeitpunkt an der OS nachsitzen. Die Eltern werden schriftlich informiert. Zudem kann jede Lehrperson als pädagogische Massnahme Nachsitzen anordnen. Auch hier werden die Eltern im Vor herein informiert (siehe Hausordnung im Anhang).

GARDEROBENSCHRÄNKE

Den Schüler:innen steht ein Garderobenschrank zur Verfügung, der jederzeit mit einem Vorhängeschloss abgeschlossen wird. Das Schloss mit Schlüssel wird von der Schule zur Verfügung gestellt. Bei Verlust des Schlüssels sind Fr. 10.- für den Ersatz zu bezahlen.

In die Schule mitgebrachte Smartphones, Kopfhörer, Portemonnaies, teure Kleidung und andere Wertgegenstände werden im Garderobenkasten eingeschlossen. Die Schule übernimmt in keinem Fall die Verantwortung und haftet nicht für entwendete Wertsachen und andere persönliche Gegenstände. Die Schuldirektion hat das Recht, die Garderobenschränke jederzeit öffnen zu lassen.

PAUSEN

Die grosse Pause am Vormittag verbringen alle Schüler:innen draussen auf dem Pausenareal, wo auch Lehrpersonen anwesend sind.

Das Benützen von Smartphones und iPads während der Pause ist verboten. Geräte sind nicht sicht- und hörbar. Ausnahmen erlauben die Lehrpersonen (siehe auch Abschnitt IKT: Smartphones).

Pausenverkauf: Während der grossen Pause, von Dienstag - Freitag, werden an der OS Tafels von *Les sauveurs* unverkaufte Bäckereiwaren verkauft. Frisch von gestern und zu günstigen Preisen. Beim Verkauf helfen Schüler:innen mit. Die Bezahlung erfolgt bar oder über eine Guthabekarte.

MITTAGSVERPFLEGUNG

Den Schüler:innen steht über Mittag ein Raum im Gebäude der Turnhalle zur Verfügung. Hier können sie ihr mitgebrachtes Mittagessen aufwärmen und einnehmen. Eine Lehrperson hat Aufsicht. Während der Mittagszeit dürfen sich die Schüler:innen auf dem Pausenareal, nicht aber im Schulhaus oder im Dorf aufhalten.

Nach entsprechender Anmeldung können die Schüler:innen gegen Bezahlung auch eine warme Mahlzeit vom Alters- und Pflegeheim St. Martin einnehmen. Siehe separates Blatt.

KLEIDERVORSCHRIFTEN

Wir erwarten, dass die Schüler:innen in angemessener Kleidung zum Unterricht erscheinen. Die Lehrpersonen behalten sich vor, auf unpassende Kleidung hinzuweisen.

AUSSERHALB DER UNTERRICHTSZEITEN

Vor und nach dem Unterricht stehen die Jugendlichen nicht mehr unter der Verantwortung der Schule. Dies gilt ebenfalls für den Schulweg. Stellt eine Lehrperson ausserhalb der Schulzeit bei Jugendlichen unkorrektes Verhalten fest, kann sie die Schüler:innen zur Rede stellen, mit den Eltern sprechen und/oder die Schuldirektion informieren.

RAUCHEN, ALKOHOL UND DROGEN

Konsum, Handel oder Schenken von legalen und illegalen Substanzen auf dem Schulareal oder während Veranstaltungen oder Lager, für welche die Schule die Verantwortung trägt, ist untersagt.

Im ausserschulischen Bereich (Schulweg, Bus, öffentliche Plätze) tragen die Eltern die Verantwortung.



Schuldienste

SCHUL-, BERUFS-, UND LAUFBAHNBERATUNG

Soll ich nach der OS eine weiterführende Schule besuchen oder eine berufliche Grundbildung (Lehre) absolvieren? Wie soll ich vorgehen? Welche Lehre passt zu meinen Interessen und Fähigkeiten? Wie läuft ein Bewerbungsgespräch ab? Welche Möglichkeiten für ein Zwischenjahr gibt es?

In der Berufs- und Laufbahnberatung finden Jugendliche und Ihre Eltern Hilfe bei der Beantwortung der vielfältigen Fragen, die sich im Zusammenhang mit der beruflichen Laufbahn stellen (Termine nach Vereinbarung). Zudem kann beim BIZ direkt an der OS diverses Informationsmaterial zu Berufen, Ausbildungen und Schulen bezogen werden.

Bei Klassenbesuchen informiert die Berufsberaterin die Schüler:innen über die Angebote an der OS Tafers. Am Elternabend zu Beginn der 2. OS erhalten auch die Eltern einen Überblick über alle Ausbildungsmöglichkeiten und die Schritte der Berufswahl. Für weitere Informationen können Sie gerne die Berufsberatung kontaktieren.

SCHULSOZIALARBEIT (SSA)

Die Schulsozialarbeit bietet eine Beratung an der Orientierungsschule an und richtet sich vor allem an die Jugendlichen, aber auch an Lehrpersonen und Eltern. Die SSA berät und begleitet in Themen wie Stress in der Schule / Familie, Mobbing und Gewalt, Sucht, Integration, Beziehungsfragen, Budgetfragen, Krisen, Kummer u.a.m.

Die SSA arbeitet ressourcen- und lösungsorientiert und richtet sich nach folgenden vier Grundsätzen:

- Freiwilligkeit: Die Jugendlichen entscheiden aus eigener Motivation, ob sie das Angebot in Anspruch nehmen wollen. Die Klassenlehrpersonen und die Schuldirektion können Jugendliche in sozialen und persönlichen Problemsituationen zu drei obligatorischen Terminen bei der SSA anmelden.
- Niederschwelligkeit: Die SSA ist direkt im Schulgebäude präsent und stellt keinerlei Vorbedingungen für die Kontaktaufnahme. Der Zugang zum Angebot ist einfach und unkompliziert.
- Vertraulichkeit: Alles Besprochene wird vertraulich behandelt. Wenn zur Problemlösung Dritte involviert werden müssen, wird dies vorher mit dem/der Jugendlichen besprochen. Zum Schutz des Klienten kann die SSA in schweren Gefährdungssituationen vom Grundsatz der Schweigepflicht abweichen.
- Unabhängigkeit: Die SSA ist eine unabhängige, neutrale und professionelle Beratungsstelle.

SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST

Der Schulpsychologische Dienst hilft der Schule bei ihren Aufgaben, die kognitiven Begabungen, die sozialen Fähigkeiten und die emotionale Stabilität der ihr anvertrauten Jugendlichen möglichst optimal zu fördern. Er unterstützt die Eltern und Lehrpersonen bei der Erziehung der Jugendlichen. Er ist einfach erreichbar, kostenfrei und steht unter Schweigepflicht.

Der Schulpsychologische Dienst berät sowohl Einzelpersonen (Schüler:innen, Eltern) als auch Gruppen (Lehrerkollegien, Klassen) bei Problemen in den Bereichen:

- Persönlichkeit (Selbstkompetenz)
- Zusammenleben mit anderen (Sozialkompetenz)
- Bewältigung schulischer und persönlicher Aufgaben (Sachkompetenz)

Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern, falls gewünscht in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson. Zu allen Schuldiensten finden Sie weiterführende Informationen unter www.ostafer.ch.

ABGABE VON MEDIKAMENTEN

Gemäss Einverständnis der Eltern bei der Anmeldung geben wir bei Beschwerden ausnahmsweise ein Medikament ab (Dafalgan, Dismenol, Augentropfen).

Bei kleineren Verletzungen und Unfällen während der Unterrichtszeit werden die Eltern benachrichtigt.

IMPFUNGEN

Mit der Einwilligung der Eltern werden die Schüler:innen der 1. OS (9H) gegen Hepatitis B und gegen Gebärmutterhalskrebs (HPV) geimpft. In der 2. OS (10H) gegen Masern, Mumps, Röteln, Starrkrampf, Diphtherie und Keuchhusten.

SCHULZAHNÄRZTLICHE UNTERSUCHUNGEN

Während des Schuljahres findet eine Zahnkontrolle statt. Diese Kontrolle ist obligatorisch für alle Schüler:innen, die bis zu diesem Zeitpunkt noch bei keinem Privatzahnarzt in Kontrolle waren.

Bestätigungen müssen am 1. Schultag abgegeben werden!

KOPFLÄUSE

Es kann immer mal wieder vorkommen, dass Kopfläuse ihr Unwesen treiben. Beim Befall von Läusen ist folgendes Vorgehen festgelegt:

- Sekretariat oder Klassenlehrperson informieren.
- Benachrichtigung der Eltern durch die Schule, Abgabe eines Merkblattes, Kontrolle durch die Eltern.
- Bei einer Häufung von Fällen wird der Schularzt informiert und werden Fachpersonen einbezogen.



IKT: Informations- und Kommunikationstechnologien

IKT-UNTERRICHT

Der Umgang mit IKT-Geräten in der digitalen Welt stellt Jugendliche vor grosse Herausforderungen. In den Fächern *Medien und Informatik*, *Medien und Informatik plus* sowie *ERG* wird dies thematisiert. Zudem wird durch die Jugendbrigade ein Präventionsmodul durchgeführt.

IKT-CHARTA UND REGELN ZUM GEBRAUCH DER IPADS

Alle Schüler:innen der OS Tifers nutzen die IKT-Infrastruktur und die iPad's an der Schule immer unter gewissen Bedingungen. Diese stützen sich auf die rechtlichen Vorgaben und verbindlichen Weisungen der Bildungsdirektion. Die Nutzungsregeln und Vorschriften sind in den **Regeln für den Gebrauch von iPads und IKT-Charta der OS Tifers** festgehalten. Diese werden zu Beginn des ersten Schuljahres besprochen und von den Schüler:innen und den Eltern unterschrieben.

IPad: 1TO1

Alle Schüler:innen des Sensebezirks erhalten vom Mehrzweckverband ihr persönliches iPad zum Verfügung gestellt. In einer **Nutzungsvereinbarung**, welche von Schüler:innen und Eltern unterschrieben werden muss, werden die Rechte und Pflichten geregelt und die Regeln zum Gebrauch genau erklärt. Das Tablet ist ein Arbeitsinstrument. Wir sind überzeugt, dass dieses digitale Werkzeug einen wichtigen Beitrag im Kompetenzerwerb von Informations- und Kommunikationstechnologien leistet.

SMARTPHONES UND PRIVATE GERÄTE

Smartphones der Schülerinnen und Schüler dürfen während der Unterrichtszeit und der grossen Pause nicht benutzt werden und nicht sicht- und hörbar sein. Die Schüler:innen geben ihr Handy im Schulzimmer ab. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrperson. Die Schule behält sich das Recht vor, gemäss Schulreglement des Kantons Freiburg, die Geräte zu beschlagnahmen und sie zu gegebener Zeit den Schüler:innen wieder zurück zu geben (siehe Hausordnung).

WEBSEITE UND VERWENDUNG VON BILDERN

Zu unserer medienpädagogischen Arbeit zählt auch das Betreiben einer Schulwebseite. Sie beinhaltet Informationen, Dokumente und Formulare rund um die Schule und bietet einen Einblick in verschiedene Schulaktivitäten.

Die **Richtlinien des Datenschutzes** verlangen, dass bei Veröffentlichungen von Fotografien im Internet die betroffenen Personen ihr Einverständnis geben müssen. Während des Schuljahres finden verschiedene schulhausinterne Veranstaltungen (z.B. Spezialwoche, Konzerte, Sporttage, Skilager usw.) statt. Diese Anlässe werden oft mit Fotos dokumentiert und gelegentlich ohne Namen auf unserer Webseite veröffentlicht.

Schüler:innenrat

Der Schüler:innenrat ist zusammengesetzt aus einem bis zwei Vertreter:innen pro Klasse. Geleitet wird er von einem Vorstand aus den Klassenvertreter:innen in Begleitung von Lehrpersonen. Die Mitarbeit im Schüler:innenrat ist freiwillig. Die Sitzungen finden sowohl während, wie auch nach der Unterrichtszeit statt.

Im Schüler:innenrat werden Anliegen der Jugendlichen besprochen, Lösungsvorschläge ausgearbeitet, Ideen entwickelt und Anlässe für Schüler:innen organisiert. Es werden Themen diskutiert, welche die gesamte Schule betreffen. Die Informationen fließen über die Schüler:innenratsmitglieder in die Klassen. Vertreter:innen aus dem Vorstand sind jeweils auch an den Elternratssitzungen anwesend.



Elternrat

Die Elternmitwirkung fördert das gegenseitige Verständnis und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern.

Der Elternrat ist zusammengesetzt aus einer Vertreterin oder einem Vertreter pro Klasse. Der Elternrat wird durch den Vorstand, gebildet von Elternvertreter:innen, geleitet. An jährlich zwei Versammlungen des Elternrats nehmen auch die Schuldirektion, Lehrpersonenvertretungen sowie Mitglieder des Schüler:innenrats teil.

Der Elternrat ist eine Plattform für Diskussionen und den Austausch über die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus. Zudem organisiert er jährlich eine Veranstaltung zu Elternthemen rund um Fragen zu Jugendlichen, Berufswahl, Prävention u.a.m.

ELTERNBEITRÄGE - VERPFLEGUNG IM WAH-UNTERRICHT

Mit dem Bundesgerichtsentscheid vom Dezember 2017 wurde die Unentgeltlichkeit der Volksschule beschlossen. Deshalb hat der Kanton die Weisung herausgegeben, für Lager und mehrtägige Schulreisen nur noch Beiträge für die Verpflegung (Fr. 16.00 pro Tag) einzukassieren. Alle weiteren Kosten für Spezialanlässe werden vom Mehrzweckverband übernommen.

Um die Kosten der im WAH-Unterricht eingenommenen Mahlzeiten zu decken, wird den Eltern gemäss dem Schulreglement der OS Sense ein Beitrag von Fr. 230.- in Rechnung gestellt (beigelegt im Anhang).

SCHULMATERIAL

Gemäss Schulgesetz Art. 10 werden die Lehrmittel sowie das Schul- und Unterrichtsmaterial den Schüler:innen unentgeltlich abgegeben. Wir bitten sie, dem ausgehändigten Schulmaterial Sorge zu tragen und ihre persönlichen Sachen wie Finken und Etui mitzubringen.

VERSICHERUNG

Unfallversicherung

Gemäss kantonalem Gesetz müssen alle Schüler:innen obligatorisch zusätzlich zur Krankenkasse gegen Unfälle versichert sein.

Haftpflichtversicherung

Wenn Kinder Drittpersonen oder Sachen Schaden zufügen, kann das für die Eltern schnell teuer werden. Da die Schule über keine Haftpflichtversicherung verfügt und um als Eltern gegen unliebsame Überraschungen mit finanziellen Auswirkungen gefeit zu sein, ist eine private Haftpflichtversicherung äusserst ratsam.

SCHUL- UND FERIENKALENDER

Der Schul- und Ferienkalender für das Schuljahr 2025/2026 wird als Anhang beigelegt. Auf der Website <https://www.fr.ch/de/bildung-und-schulen/obligatorische-schule/schulferien> finden Sie alle Schulkalender. Weitere schulfreie Tage finden Sie auf der Homepage der OS Tafers.

